

NEWS LETTER

November 2024

Newsletter November 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit dem Wahlsieg Donald Trumps drohen in den USA dramatische Folgen für Angehörige von Minderheiten, meint das Migazin in einem [Artikel vom 06.11.2024](#). Seit seiner ersten Amtszeit sei er „entfesselter, extremer und erratischer“ geworden. Unter ihm könne die USA autokratische Züge bekommen, warnt das Onlinemedium: So plane er die „größte Abschiebeaktion in der amerikanischen Geschichte“ und wolle sich an politischen Gegnerinnen¹ rächen.

Die Wahl Trumps hätte schon gereicht, um den 06.11.2024 zu einem denkwürdigen Tag zu machen, bemerkt die Tagesschau in einem [Artikel vom 07.11.2024](#) – doch am Abend folgte noch das Ende der Ampelkoalition, infolge von öffentlich gewordenen Forderungen des FDP-Finanzministers Christian Lindener u.a. zur Klima- und Haushaltspolitik. In einer E-Mail vom 07.10.2024 weist Thomas Hohlfeld, Referent für Migrationspolitik der Gruppe Die Linke, darauf hin, dass durch den Austritt der FDP aus der Regierung faktisch eine „Anti-Asyl-Mehrheit“ im Bundestag geschaffen wurde. In den letzten Wochen habe die FDP mehrfach betont, dass sie die Forderungen der Unionsparteien in der Migrations- und Asylpolitik für unterstützenswert hält². CDU/CSU und FDP verfügen gemeinsam mit dem BSW und sieben fraktionslosen Abgeordneten, die ehemals der AfD-Fraktion angehörten, über die erforderliche Mehrheit im Bundestag. Von einer faktischen „Anti-Asyl-Koalition“ ginge die Gefahr aus, dass noch restriktivere Gesetze beschlossen werden könnten, warnt Hohlfeld.

Einen wichtigen Gegenpol zum derzeitigen Rechtsruck in Politik und Gesellschaft bildet flüchtlingsolidarisches Engagement. Um die ehrenamtlich Tätigen und ihre Solidaritätsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu würdigen, haben wir am 09.11.2024 gemeinsam mit dem DGB NRW und Amnesty International bereits zum fünften Mal unseren Ehrenamtspreis verliehen – wir informieren in einer [Pressemitteilung](#) desselben Tages. Dieses Jahr wurde die Flüchtlingshilfe Sevelen aus dem niederrheinischen Issum geehrt. Dort betreibt ein „harter Kern“ von Ehrenamtlichen das ‚Café Welcome‘, das seit 2016 als Bezugspunkt, Begegnungs- und Unterstützungsstruktur für Schutzsuchende fungiert – unbeirrt von den Herausforderungen zunehmender Fremdenfeindlichkeit.



¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

² So fordert die FDP in einer [Meldung vom 08.10.2024](#) beispielsweise, eine „Migrationswende und ein konsequenteres Vorgehen gegen illegale Einwanderung“.

In diesem Newsletter werfen wir einen Blick auf die zivile Seenotrettung, die dieses Jahr ihr zehnjähriges Bestehen „feiert“. Wir informieren über Pläne und Umsetzung von Haftzentren für Schutzsuchende außerhalb der EU. Außerdem thematisieren wir die durch den Bund beschlossenen Leistungsrestriktionen gegen Schutzsuchende und die drohenden Kürzungen im sozialen Bereich in NRW. Abschließend weisen wir auf unsere aktuellen Stellenausschreibungen hin.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

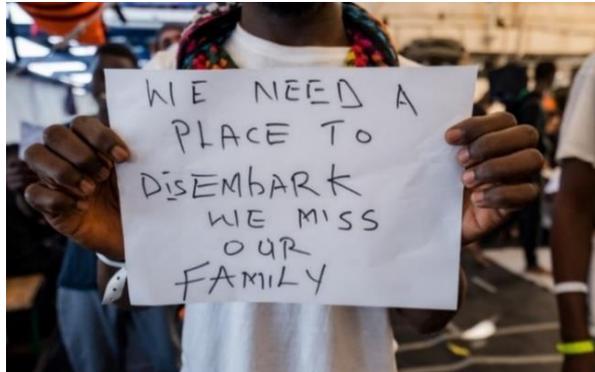
10 Jahre zivile Seenotrettung

„Ein ziviler Notruf für das ganze Mittelmeer“, so umschreibt die Schweizer Zeitung WOZ das Projekt ‚Alarmphone‘ in einem [Artikel vom 10.10.2024](#) anlässlich dessen zehnjährigem Jubiläum. Aktivistinnen gründeten die Notrufstelle, nachdem in den ersten Oktoberwochen 2013 über 500 Menschen auf ihrem Weg nach Europa ertranken. Heute ist das Alarmphone laut WOZ „eines der wichtigsten transnationalen Netzwerke gegen das europäische Grenzregime“. Circa 300 Aktivistinnen würden rund um die Uhr und von verschiedenen Standorten aus – über London und Berlin bis Palermo und Tunis – Anrufe von Flüchtenden in Seenot entgegennehmen. Der Fokus habe sich in den vergangenen zehn Jahren über das Mittelmeer hinaus erweitert: Die westliche Route zu den Kanaren gehöre mittlerweile zu den Schwerpunkten des Kollektivs und das Schwesterprojekt ‚Alarmphone Sahara‘ fungiere seit 2017 als Notrufstelle für Flüchtende in der Wüste. Die Kommunikation der offiziellen Stellen habe sich seit Beginn stark reduziert: Diverse Stellen, u.a. die maltesische Küstenwache, reagierten überhaupt nicht mehr auf Anrufe, berichtet eine Aktivistin der WOZ. Dafür sei ein großes ziviles Seenotrettungsnetz entstanden.

Der Migrationsforscher Maurice Stierl machte gegenüber der Zeitung ‚nd‘ in einem [Artikel vom 23.08.2024](#) darauf aufmerksam, dass die zivilen Seenotrettungsorganisationen unverzichtbaren Widerstand gegen das europäische Grenzregime leisteten, dessen Abschottungspolitik in den vergangenen Jahren zum Verlust Zehntausender Menschenleben geführt habe. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) zählt in einem [Dossier mit Stand 11.11.2024](#) allein im Mittelmeer 30.625 verstorbene und vermisste Menschen seit 2014. Laut Maurice Stierl sind im Mittelmeerraum etwa zwei Duzend flüchtlingsolidarische Organisationen und Gruppen aktiv; neben der Notfallhotline ‚Alarmphone‘ auch Organisationen, die unmittelbar Menschen aus Seenot retten.

Die zivile Flotte sei nach wie vor unverzichtbar, macht Dragos Nicolae, Search-and-Rescue Koordinator des Rettungsschiffes ‚Humanity 1‘, gegenüber dem Migazin in einem [Interview vom 27.10.2024](#) deutlich. Sie fülle eine Leerstelle, die eigentlich staatlich geschlossen werden

müsste. Obwohl es im zentralen Mittelmeer mehr Seenotrettungsorganisationen und -schiffe als je zuvor gebe, fehle es – wie in der Ägäis, im Ärmelkanal und im Atlantik – an Such- und Rettungsteams, da die staatliche Seenotrettung nach wie vor auf sich warten lasse und die Zahl der Schutzsuchenden ebenfalls gestiegen sei. In weniger frequentierten Gebieten sei es schwierig, Boote in Seenot rechtzeitig zu erreichen. Nachdem 2018 die Kommunikation der offiziellen Stellen abrupt reduziert, Rettungsschiffe festgesetzt und Anlegeerlaubnisse verweigert worden seien, drücke sich die Kriminalisierung der Seenotrettung heute anders aus, berichtet Dragos Nicolae: Die Rettungsleitstelle weise den Retterinnen immer öfter weit entfernte Häfen zu, so dass die Geretteten mehrere Tage an Bord verharren müssten und die Rettungsorganisationen keine neuen Einsätze durchführen könnten.



Camilla Kranzusch / SOS Humanity Press Photos (11.02.2022)

Nach einem Jahrzehnt lasse sich zweifellos feststellen, dass die zivile Seenotrettung ein Problem für die EU-Staaten darstelle, bemerkt Maurice Stierl im nd-Artikel. Die systemische Grenzgewalt, die Europa zu verbergen versuche, würde durch die nicht-staatlichen Retterinnen offengelegt. Im Mittelmeer versuche die sogenannte libysche Küstenwache, die letztlich im Auftrag der EU handle³, die Schutzsuchenden unter Anwendung von Waffengewalt zurück nach Libyen zu bringen, erzählt Dragos Nicolae. Sie greife regelmäßig bei Rettungen ein und nehme dabei den Tod von Menschen in Kauf. Ähnlich wie die EU-Kooperation mit Libyen trage auch die Kooperation mit Tunesien zu Menschenrechtsverletzungen bei, kritisiert Amnesty International gemeinsam mit zahlreichen weiteren Menschenrechtsorganisationen in einer [Stellungnahme vom 04.10.2024](#). Von Januar bis Juli diesen Jahres seien 265 Menschen bei tunesischen „Abfangaktionen“ getötet worden, informieren UN-Expertinnen für Menschenrechte in einer [Pressemitteilung vom 14.10.2024](#): „Wir haben schockierende Berichte erhalten, in denen [...] von körperlicher Gewalt, einschließlich Schlägen und der Androhung des Einsatzes von Schusswaffen, von der Entfernung von Motoren und Treibstoff sowie vom Kentern von Booten berichtet wird“, so die Expertinnen.

Laut eines [Artikels vom 20.10.2024](#) der Evangelischen Zeitung fordern CDU- und FDP-Politikerinnen den Stopp der Zahlungen an die zivile Seenotrettung, die der Bundestag 2022 beschlossen hatte⁴. Anstatt der humanitären Krise aktiv zu begegnen, würden „politische Spielchen auf dem Rücken von Menschen in Not“ ausgetragen, analysiert Lukas Kaldenhoff, Sprecher der Rettungs-NGO ‚SOS Humanity‘ in einer [Pressemitteilung vom 21.10.2024](#).

³ Die Tagesschau informierte in einem [Artikel vom 27.03.2023](#) über die EU-Beihilfe zu Straftaten der „libyschen Küstenwache“ durch die jahrelange Unterstützung mit Logistik und Finanzen.

⁴ Die Taz berichtete in einem [Artikel vom 11.11.2022](#) von dem Bundestagsbeschluss die zivile Seenotrettung bis 2026 jährlich mit zwei Millionen Euro zu unterstützen.

Haftzentren für Schutzsuchende außerhalb der EU

„Meloni lässt weiter Migranten nach Albanien bringen“ titelt ‚Der Standard‘ in einem [Artikel vom 03.11.2024](#), der sich auf das „exterritoriale Abschiebelager“ der italienischen Regierung bezieht. Erstmals seien Mitte Oktober 16 Personen, die zuvor von der italienischen Küstenwache abgefangen wurden, in die neuerbauten „Asylzentren“ nach Albanien gebracht worden. Dort hätten sie ein beschleunigtes Asylverfahren durchlaufen und spätestens nach 30 Tagen abgeschoben werden sollen. Nachdem Italien laut Pro Asyl ([Update einer News vom 12.10.2024](#)) bereits einen Tag nach Ankunft vier der Asylsuchenden einreisen lassen musste, da sie entweder minderjährig sind oder gesundheitliche Probleme haben, ordnete das Zivilgericht Rom am nächsten Tag die Rückholung der verbliebenen Betroffenen an, wie sich aus dessen [Pressemitteilung vom 18.10.2024](#) ergibt. Vor dem Hintergrund des [Urteils vom 04.10.2024](#) des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sind die Herkunftsländer der Betroffenen, Ägypten und Bangladesch, nach Ansicht des römischen Gerichts nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ zu betrachten. Deshalb dürften die Asylverfahren der Schutzsuchenden auch nicht als Grenzverfahren durchgeführt werden. Um die juristischen Hürden zu umgehen, habe die italienische Regierung in einem [Dekret vom 24.10.2024](#) eine erweiterte Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ veröffentlicht, berichtet das ZDF in einem [Artikel vom 11.11.2024](#). Anfang November habe die italienische Regierung erneut acht Schutzsuchende aus Ägypten und Bangladesch nach Albanien gebracht. Das römische Gericht habe sich abermals geweigert, der Unterbringung zuzustimmen und den Fall an den EuGH verwiesen. Dieser solle nun die Vereinbarkeit der italienischen Gesetzgebung mit dem europäischen Recht prüfen.

Das Italien-Albanien-Modell führe zu Menschenrechtsverletzungen, wie pauschalen Inhaftierungen und mangelnder Rechtssicherheit, betont Pro Asyl in einer [News vom 12.10.2024](#). Wie viele Menschenrechtsorganisationen lehnt Pro Asyl die Auslagerung von Asylverfahren grundsätzlich ab und fordert die Bundesregierung auf, eine klare Absage an derartige Modelle zu erteilen. Unterdessen halten die Regierungschefinnen der Bundesländer an der Entwicklung von Modellen zur Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU fest, wie sich aus dem [Beschluss zur Migrations- und Flüchtlingspolitik](#) der Ministerpräsidentinnenkonferenz vom 23. bis 25.10.2024 ergibt⁵. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen forderte im Vorfeld des EU-Gipfels Mitte Oktober in einem [Brief vom 14.10.2024](#), die Entwicklung von Abschiebungszentren („return hubs“) außerhalb der EU voranzutreiben und nahm Bezug auf den Italien-Albanien-Deal als potenzielles Modell.

Laut der News von Pro Asyl hat unter anderem bereits der EU-Türkei-Deal gezeigt, wie Konzepte zur Externalisierung des Flüchtlingsschutzes an Transit- und Drittstaaten zu gravieren-

⁵ Nur Bremen positioniert sich in den Protokollerklärungen des Beschlusses gegen die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten.

den Menschenrechtsverletzungen führen. Schutzsuchende aus Afghanistan und Syrien würden in EU-finanzierten Abschiebungszentren in der Türkei interniert, macht ‚Lighthouse Reports‘ in einer [Reportage vom 11.10.2024](#) deutlich. Die Türkei sei von der EU zur Pufferzone gemacht worden, um Schutzsuchende davon abzuhalten, die EU zu erreichen. Wie die Nachforschungen zeigten, habe die EU der türkischen Regierung 213 Millionen Euro für Bau und Erhalt der rund 30 Abschiebungszentren zur Verfügung gestellt. Den Inhaftierten würde rechtliche Unterstützung verweigert, sie seien Überbelegung, unhygienischen Bedingungen, Folter und Missbrauch ausgesetzt und würden gewaltvoll abgeschoben – dem sei sich die EU bewusst, stellt Lighthouse Reports fest.

Leistungsrestriktionen gegen Asylsuchende

Die zwei Gesetzentwürfe des sogenannten „Sicherheitspakets“ sind – entgegen des gemeinsamen [Appells vom 18.10.2024](#) der Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl – am Vormittag des [18.10.2024 vom Bundestag](#) angenommen worden. In der Pressemitteilung forderten wir die Bundestagsabgeordneten auf, das verfassungswidrige Gesetzesvorhaben abzulehnen und damit unter anderem Wohnungslosigkeit und Verelendung zu verhindern. Das „Sicherheitspaket“ sieht Erleichterungen beim Widerruf des Schutzstatus im Fall von Reisen ins Herkunftsland vor, erschwert die Flüchtlingsanerkennung verurteilter Straftäterinnen und erleichtert deren Ausweisung und schließt Schutzsuchende, für deren Asylverfahren nach den Dublin-Regelungen ein anderer EU-Staat zuständig ist, von Sozialleistungen aus. Während das nicht zustimmungspflichtige „[Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems](#)“ auch vom Bundesrat angenommen wurde und am 31.10.2024 in Kraft trat, wurde der andere, zustimmungspflichtige Gesetzentwurf zu den erweiterten Befugnissen der Sicherheitsbehörden vom Bundesrat in seiner Abstimmung vom [18.10.2024 abgelehnt](#). Um noch zu einer Einigung zu gelangen, könnte der Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen – doch mit dem Ende der Ampelkoalition werde die Zeit nun knapp, informiert n-tv in einem [Artikel vom 11.11.2024](#).

In einer [Präsentation von Oktober 2024](#) konkretisiert die GGUA-Flüchtlingshilfe die Veränderungen für Menschen im Dublin-Verfahren und gibt Praxishinweise. Demnach sollen Menschen, wenn sie „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind (keine Aufenthaltsgestattung und keine Duldung haben), ihr Asylantrag als unzulässig abgelehnt wurde, eine Abschiebungsanordnung ergangen ist und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt hat, dass die Ausreise „tatsächlich und rechtlich möglich“ ist, nur noch für zwei Wochen Überbrückungsleistungen in Form gekürzter Leistungen nach [§ 1a Abs. 1 und § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz](#) (AsylbLG) bekommen – danach, außer in besonderen Härtefällen, überhaupt keine Leistungen mehr ([§ 1 Abs. 4 S. 1 AsylbLG](#)). Nach Ansicht der GGUA sollen durch die Verweigerung elementarster Grundbedürfnisse in Form von Leistungsaus-schlüssen Menschen zur Ausreise gezwungen und „gleichsam ausgehungert“ werden. Dabei

könnten Personen im Dublin-Verfahren fast nie freiwillig in den anderen, zuständigen, EU-Staat ausreisen. Deshalb sollte laut GGUA gegen jede Leistungsstreichung und -kürzung rechtlich vorgegangen werden. Constantin Hruschka, Professor für Sozialrecht an der Evangelischen Hochschule Freiburg, hält in einem [Artikel vom 04.11.2024](#) des Verfassungsblogs den Ausschluss von Leistungen nach AsylbLG für Personen nach einer Dublin-Entscheidung für europarechtswidrig. Fundierte Kritik hat die Gesetzgeberin nicht daran gehindert, diese „evident unionsrechtswidrige Regelung“ zu beschließen, die individuelle Rechte beschränke. Behörden und Gerichte seien folglich verpflichtet, für die Wahrung des unionsrechtlich vorgeschriebenen Existenzminimums zu sorgen und die Neuregelung unangewendet zu lassen.

In die Reihe der diskriminierenden Maßnahmen, mit denen Schutzsuchende in existentielle Not getrieben würden, gehöre neben den genannten Leistungsausschlüssen und der Bezahlkarte auch die Kürzung der monatlichen Grundleistungen für Schutzsuchende nach dem AsylbLG, kommentiert Pro Asyl in einer [News vom 25.10.2024](#) – im Unterschied dazu würden Bürgergeld und Sozialleistungen nach SGB XII im Sinne einer „Nullrunde“ unverändert bleiben. Zeitgleich mit der Abstimmung über das „Sicherheitspaket“ im Bundestag hat der Bundesrat der [Verordnung zur Höhe der AsylbLG-Leistungssätze](#) zugestimmt. Der Informationsverbund Asyl & Migration stellt in einer [Nachricht vom 31.10.2024](#) eine Tabelle mit den Absenkungen zur Verfügung: Je nach Regelbedarfsstufe wird der monatliche Betrag um 13 bis 19 Euro abgesenkt. Aufgrund der Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen ist laut Pro Asyl zu bezweifeln, dass die beschlossene Regelung verfassungskonform ist.

NRW: Drohende Kürzungen im sozialen Bereich

Rund 32.000 Menschen haben am Mittwoch, den 13.11.2024, gegen die Sparpläne der Landesregierung im sozialen Bereich demonstriert, informiert die Westdeutsche Zeitung am selben Tag in einem [Artikel](#). Es habe sich um eine der größten Demonstrationen seit Jahren in Düsseldorf gehandelt. Während die Abgeordneten im Landtag über den Nachtragshaushalt für das laufende Jahr berieten, seien die Protestierenden aus der Pflege, der Flüchtlingsberatung, den Kitas oder dem Bildungsbereich gegen die im kommenden Jahr geplanten Kürzungen um 83 Millionen Euro auf die Straße gegangen. Die NRW-Chefin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Anja Weber äußert sich gegenüber der Westdeutschen Zeitung beunruhigt: „Wenn diese Kürzungen durchkommen, geht soziale Infrastruktur in NRW dauerhaft kaputt“.

Auch die ehrenamtliche Flüchtlings solidaritätsarbeit ist von den Kürzungen betroffen: Das Förderprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ wurde im aktuellen [Haushaltentwurf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration \(MKJFGFI\)](#) ersatzlos gestrichen. Seit 2016 fördere es mit 7 Millionen Euro jährlich die ehrenamtliche Unterstützung von Schutz-

suchenden und bilde das finanzielle Fundament für Willkommensinitiativen, Vereine und Migrantinnenselbstorganisationen, informiert der Arbeitskreis Politik der Kölner Willkommensinitiativen in einer [Petition vom 28.10.2024](#), die den Erhalt und Ausbau des KOMM-AN Programms fordert und noch bis zum 27.04.2025 unterzeichnet werden kann. Damit Ehrenamtliche die Integration und Teilhabe von Schutzsuchenden wie bisher in mehr als 6.000 Maßnahmen unterstützen können, sei die finanzielle Unterstützung unverzichtbar. Initiativen und Vereine entlasteten die Stadt Köln enorm, bemerkt der Kölner Stadt-Anzeiger in einem [Artikel vom 08.10.2024](#): Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Sozialberatung, Begleitung zu Ämtern und Konsultation von Ärztinnen, Organisation von Festen und Basaren, Patenschaften, Vermittlung von Anwältinnen, Hausaufgaben- und Nachhilfe, Sprachkurs usw. – an vielen Stellen würden Leistungen von Ehrenamtlichen angeboten. Durch die Förderungstreichung gemeinsam mit den Kürzungen in der hauptamtlichen Flüchtlingsarbeit würde die ehrenamtliche Infrastruktur zusammenbrechen, warnt der Arbeitskreis Politik der Kölner Willkommensinitiativen.

Wir haben bereits im [September-Newsletter](#) über die geplanten Kürzungen im landesgeförderten Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ (SBvG) informiert. Wie sich aus dem [Haushaltsplan des MKJFGFI](#) ergibt, sollen die Ausgaben für den Ausbau von Landesunterkünften um über 300 Millionen Euro steigen und ca. 12 Millionen Euro für die Einführung der Bezahlkarte investiert werden, während die Förderung der Asylverfahrensberatung in den Landesunterkünften gestrichen werden soll. Dadurch würde es in etwa zwei Drittel der Unterkünfte keine Asylverfahrensberatung mehr geben, kritisieren die Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW in einem [Positionspapier vom 16.10.2024](#), das wir unterzeichnet haben. Asylantragstellende würden keinen effektiven Zugang zur Rechtberatung und -vertretung mehr erhalten und der Druck auf die bereits ausgelasteten Beratungsstellen in den Kommunen würde verstärkt. Durch die Streichung der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verabschiedete sich die Landesregierung zudem von der Verantwortung, die „schutzbedürftigste aller Gruppen“ qualifiziert zu beraten. Die Verfasserinnen und Mitzeichnerinnen des Positionspapiers fordern die Landesregierung auf, die Zerschlagung des Landesprogramms SBvG zu verhindern und Lösungen dafür zu finden, alle Beratungssäulen und Begleitstrukturen in ihrer Konzeption zu erhalten.

In eigener Sache

Mitarbeiterin „Verwaltung/Buchhaltung“ gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin für Verwaltung und Buchhaltung“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die selbständige Bearbeitung und Pflege der Finanz- und Nebenbuchhaltung des Vereins sowie die Verwaltung von Drittmitteln und die Erstellung von Haushaltsplänen für Fördermittelgeberinnen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 bis 22 Stunden pro Woche. Die Stelle ist zunächst befristet. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 18.11.2024 an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Referentin „Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht

Der Flüchtlingsrat NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Referentin für „Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit“. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Akquise potenzieller Unterstützerinnen, die Entwicklung von Fundraisingstrategien, die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Konzeption von Veranstaltungen und Kampagnen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Die Stelle ist in Teilzeit (19,92 Stunden), zunächst befristet bis Ende 2025, mit der Option auf Weiterbeschäftigung. Bewerbungen sind bis zum 01.12.2024 per E-Mail an naujoks@frnrw.de einzureichen.

Mitarbeiterin „Website“ gesucht

Ab dem 01.01.2025 ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin Website“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die eigenständige Recherche, Auswahl und redaktionelle Aufbereitung von Informationen, die Verwaltung von Mailinglisten und die Pflege der Website. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, zunächst bis Ende 2025 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 01.12.2024 an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Mitarbeiterin „Newsletter“ gesucht

Der Flüchtlingsrat NRW sucht ab dem 01.01.2025 eine „Mitarbeiterin Newsletter“. Zu den Aufgaben gehören u.a. das Verfassen eigener Beiträge, die eigenständige Themenrecherche, Layout sowie die Auswahl und redaktionelle Aufbereitung der Artikel. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der [Stellenausschreibung](#) zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, zunächst bis Ende 2025 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 01.12.2024 an naujoks@frnrw.de.

Termine

Messe: Bonner Buchmesse Migration, 15. – 17.11.2024, Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn / Diakonisches Werk Bonn und Region, Ort: Haus der Bildung, Mülheimer Platz 1, 53111 Bonn, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Gedenken an die Zwangsarbeiter*innen: „Kein Platz für Flüchtlinge...“, 17.11.2024, 15.30 Uhr, VVN-BdA, Ort: Alte St. Clemens-Kirche, Münster-Hiltrup, Informationen [hier](#).

Vortrag: Wie Krise und Rechtspopulismus zusammenhängen und was dies für die politische Bildung bedeuten kann, 18.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Hochschule Niederrhein, Ort: Campus Mönchengladbach, Webschulstraße 43, 41065 Mönchengladbach (Gebäude S, 3. OG, Raum S301), Informationen [hier](#).

Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“, 18.11.2024, 18.00 Uhr, Asylkreis Haltern am See / Abschiebungsreporting NRW, Ort: Josefs-haus, Richthof 18, 45721 Haltern am See, Informationen [hier](#).

Infotreffen: Flucht ist kein Verbrechen, Abschiebeknast verhindern, 18.11.2024, 19:30 Uhr, Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“, Ort: Linkes Zentrum, Corneliusstraße 108, Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Impuls- und Gesprächsreihe: Überschätzte Identität oder Wie wir uns wieder mit der Gemeinschaft beschäftigen können, 19.11.2024, 14.00 – 17.00 Uhr, AWO Kreisverband Essen, Ort: Melanchthon-Gemeindezentrum, Melanchthonstraße 3, 45147 Essen-Holsterhausen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung und Autorinnengespräch: Leyla Bektaş – „Wie meine Familie das Sprechen lernte“, 19.11.2024, 19.00 – 20.30 Uhr, Kermit e.V. / Auslandsgesellschaft.de / Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW / Alevitische Gemeinde Dortmund / Migrantinnenverein Dortmund e.V., Ort: Auslandsgesellschaft, Steinstraße 48, 44147 Dortmund, Informationen [hier](#).

Gedenktag: Todesursache Flucht, 20.11.2024, 12.30 – 19.00 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Gütersloh / AK Asyl der Ev. KG / Diakonie Gütersloh / Amnesty International / Caritas Gütersloh / Seebrücke Gütersloh, Ort: Apostelkirche, Gütersloh, Informationen [hier](#).

Fortbildung: Frauenberatung neu denken – Wie kritisches Weiß-Sein und Intersektionalität unsere Arbeit besser machen, 21.11.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung: Zukunftswerkstatt Heimat, 21.11.2024, 13.00 – 17.45 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Haus der Vielfalt, Zur Vielfalt 21, 44147 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Tagung: „Afghanistan nicht vergessen! Mit oder ohne Taliban?“, 22.11. – 23.11.2024, Institut für Kirche und Gesellschaft, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Filmprämie: „Wir schaffen das“ und Diskussion, 24.11.2024, 10.30 Uhr, Lichtburg Essen, Ort: Kettwiger Str. 36, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

Online-Talk: Antisemitismuskritik und Rassismuskritik zusammendenken, 26.11.2024, 10.30 – 12.00 Uhr, Fachstelle Gender und Diversität NRW (FUMA), Anmeldung bis zum 24.11.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 26.11.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.11.2024 und Informationen [hier](#).

Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“, 28.11.2024, 19.00 – 21.15 Uhr, Friedensbildungswerk Köln / Multikulturelles Forum e.V. / Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. / Abschiebungsreporting NRW, Ort: Obenmarsporfen 7-11, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene, 03.12.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 01.12.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen (Nachholtermin), 04.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.11.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Ausblick auf das Jahr 2025 in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit, 10.12.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.12.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Fachtagung: Frauen in der Migration – Warum wir eine feministische Gesundheitsversorgung brauchen, 12.12.2024, 9.00 – 15.00 Uhr, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V. (IBB), Anmeldung bis zum 28.11.2024 und Informationen [hier](#).

Fachtag: Von fehlenden Angeboten bis zu aktiver Ausgrenzung – systematische Diskriminierung von Sinti und Roma, 12.12.2024, 9.30 – 16.00 Uhr, Plan B Ruhr / Flüchtlingsrat NRW, Ort: Kunstmuseum Bochum, Kortumstraße 147, 44787 Bochum, Informationen in Kürze auf unserer Website.

Demonstration zum Prozessende: „No Justice! No Peace!“ – Gerechtigkeit für Mouhamed, 14.12.2024, 13.12 Uhr, Solidaritätskreis Mouhamed, Ort: Katharinentreppe Dortmund, Informationen [hier](#).

Seminar: Integration und Bildung, 14.12. – 15.12.2024, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Schwerte, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung – Veränderungen durch neue Landesunterkünfte vor Ort, 17.12.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 15.12.2024 und Informationen [hier](#).